

Bekanntmachung

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

„GE Gewerbegebiet Süd-Ost“ durch DB Nr. 8 Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

„GE Gewerbegebiet Süd-Ost“ durch DB Nr. 8

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung soll auf dem Betriebsgelände der Fa. Karl Gruppe GmbH die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb der Gewerbegebietsfläche A2, die Baugrenze entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze zu verändern, um die baulichen Anlagen innerhalb des Bestandsbetriebes erweitern zu können. Parallel zum Bauleitplanverfahren wird ein wasserrechtliches Antragsverfahren nach § 8 Abs. 1 im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG durchgeführt, um die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück an die aktuelle Planung anzupassen. An den Grundzügen der Planung wurde nichts geändert. Alle weiteren Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke und Grünordnung und den sonstigen gestalterischen Festsetzungen haben weiterhin Bestand.

Der Entwurf des DB Nr. 8 wurde durch das Landschaftsarchitekturbüro Jocham, Kessler & Kellhuber aus 94547 Iggenbach ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung am 05.06.2025 gebilligt. Die Durchführung der Bauleitplanung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen.

Die Planung des Büros Jocham, Kessler & Kellhuber aus 94547 Iggenbach kann in der Zeit vom 23.06.2025 bis 23.07.2025 im Rathaus, Bauamt, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 13.06.2025
abgenommen am _____
Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 13.06.2025
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister